

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. 246/2018
Federführendes Amt: Stadtbauamt	Erforderliche Protokollauszüge OB, BM	
Vorgang:	AZ:	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Technischer Ausschuss	Vorberatung	08.11.2018
Gemeinderat	Beschlussfassung	22.11.2018

Betreff:

***Georg-Büchner-Gymnasium und die Ganztagschule (Tomate)
Herstellung einer strukturierten EDV-Verkabelung
- Genehmigung der Entwurfsplanung***

Beschlussvorschlag:

(Empfehlung an den Gemeinderat)

1. Die Entwurfsplanung des Ing.-Büros Gräßle und Heinzelmann, Stand 12.09.2018, wird genehmigt.
2. Die Kostenberechnung, Stand 25.10.2018, mit voraussichtlichen Gesamtbaukosten in Höhe von 1.940.000,00 € wird genehmigt.

Produkt / Maßnahme	21.10.0600/001
Haushaltsansatz	200.000,00 €
Haushaltsmittel insgesamt:	
Verpfl.erm f. Auszahlungen im folg. Jahr:	
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vorgabe):	
Noch freie Mittel/über- bzw. außerpl. Auszahlungen und Aufwendungen:	

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
	I	II	III		

25.10.2018					

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 246/2018
--------------------------------------	---------------------

Begründung:

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 12.06.2018 die Vergabe der Fachplanung Elektrotechnik für die Herstellung einer strukturierten EDV-Verkabelung am Georg-Büchner-Gymnasium genehmigt.

Auf die Vorlage 098/2017 wird verwiesen.

Da die Digitalisierung der Schulen bedarfsgerecht und zukunftssicher auf der Grundlage einheitlicher Standards unter Berücksichtigung des Stands der Technik erfolgen soll, ist es erforderlich, diese in entsprechenden Richtlinien zu definieren. Mit zu berücksichtigen sind dabei die Vorgaben des Landes, aber auch rechtliche Vorgaben und wirtschaftliche Gesichtspunkte.

In einem ersten Schritt wurde jetzt zunächst eine Planungsrichtlinie für die passive Infrastruktur an den Schulen der Stadt Winnenden erstellt. In dieser werden die Anforderungen der Stadt Winnenden für die Ausführung von Telekommunikations- und informationstechnischen Anlagen in den Schulen, sowie grundlegende Vorgaben für den Aufbau und Betrieb der Anlagen und die baulichen und betriebstechnischen Voraussetzungen für die Technikräume beschrieben. Wesentliche Bestandteile sind z. B. Vorgaben für die strukturierte Netzwerkverkabelung, Verteilerschränke und Technik- und Serverräume.

Die Planungsrichtlinie soll ein Arbeitsmittel darstellen, das eine qualitativ gleichartige Planung und Errichtung sowie einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlagen sicherstellen soll. Sie gewährleistet, dass qualitativ hochwertige, zukunftssichere, dem aktuellen Stand der Technik entsprechende und vor allem einheitliche Kommunikationsnetze zur Übertragung von Sprache und Daten zur Verfügung stehen. Diese Richtlinie ist sowohl für die Netzwerke der Schulen im Verwaltungsbereich als auch im pädagogischen Bereich die Grundlage für Planung, Ausführung und Dokumentation.

Nun liegt vom Ing.-Büro Gräßle und Heinzelmann die Entwurfsplanung für das Georg-Büchner-Gymnasium und die Ganztageesschule (Tomate) vor.

Grundlage hierfür ist die von IUK und Amt 40 ausgearbeiteten „Planungsrichtlinie für die passive Infrastruktur an den Schulen für die Informations- und Kommunikationstechnik der Stadtverwaltung Winnenden“; Stand 01.09.2018, Version 1.2.

Neben den technischen Gewerken der Elektrotechnik beinhaltet die Kostenberechnung auch die erforderlichen Maßnahmen im Bereich der Baukonstruktion.

Da die Maßnahmen am GBG die aufwändigsten der Winnender Schulen sind (mit Ausnahme des Lessing-Gymnasiums, hier werden die Vorgaben im Rahmen der Sanierung umgesetzt), wird mit dieser Schule begonnen, um die Arbeiten sicher innerhalb des Förderzeitraumes fertigzustellen zu können.

Um die Maßnahme weniger aufwändig zu halten, wird die baulich verbundene Ganztageesschule (Tomate) zunächst nur soweit im Technikraum ertüchtigt, dass eine spätere Ausstattung der Räume gemäß Richtlinie möglich ist.

Die Bauleistungen sollen im Zeitraum Juli 2019 bis Dezember 2020 ausgeführt werden.

Die Maßnahme ist grundsätzlich förderfähig, die Verwaltung wird einen entsprechenden Antrag stellen.

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 246/2018
--------------------------------------	---------------------

Die Höhe der Fördersumme steht derzeit noch nicht fest.

Im Haushaltsplan 2018 stehen für dieses Projekt Mittel in Höhe von 200.000,00 € zur Verfügung.

Im Zuge der Haushaltsplanung 2018 erfolgte die Planung der strukturierten EDV-Verkabelung unter dem allgemeinen Vorkostenprodukt 21.10.0000, Maßnahme 005. Die Abrechnung der Maßnahmen erfolgt unter der entsprechenden Schule.

Die Finanzierung ist in den Jahren 2019/2020 gewährleistet und im Haushalt dargestellt.

Anlagen:

Anlage 1 Kostenberechnung Stand 25.10.2018